

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEIGER EDELMETALLE AG FÜR DEN ANKAUF VON EDELMETALLEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Ankaufsbedingungen gelten für den Ankauf von (Edel)metallen, Schmuck, Uhren, Münzen etc. aus Gold, Silber, Platin, Palladium, Kupfer und Altgold mit Ausnahme von Scheidgut (im Folgenden Edelmetalle) gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die unseren Allgemeinen Ankaufsbedingungen widersprechen, gelten nicht, auch nicht, wenn Sie ausdrücklich ihre Einbeziehung in die Vereinbarung mit uns erklären.

2. Ankauf von Edelmetallen

Alle Ankaufsangebote auf unserer Website oder in einem sonstigen Medium sind freibleibend und unverbindlich.

Wir nehmen Ihr verbindliches Angebot zum Ankauf von Edelmetallen in unserem Onlineshop, in unseren Filialen im Schloss Güldengossa und Iggingen/Brainkofen, sowie schriftlich (Brief, E-Mail oder Telefax) oder telefonisch entgegen.

Mit Ihrem Angebot sichern Sie zu, dass Sie Eigentümer des angebotenen Edelmetalls sind, dieses frei von Rechten Dritter ist und nicht aus strafbaren Handlungen stammt. Bieten Sie mehrere Artikel zum Kauf an, können wir die Annahme Ihres Angebots auf einzelne Artikel beschränken. Ein neues Kaufangebot unsererseits bedarf es nicht.

Bei Schmuck, Uhren, etc. zahlen wir nur die reinen Edelmetallbestandteile. Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Zahlung des Kaufpreises alle weiteren Bestandteile wie Perlen, Steine, Uhrwerke, etc. abgegolten sind. Wir empfehlen Ihnen daher, vor Absendung alle anderen Bestandteile wie Perlen, Steine, Uhrwerke, etc. zu entfernen. In unserer Filiale Güldengossa entscheiden wir umgehend über die Annahme Ihres Verkaufsangebots.

In unserer Filiale Brainkofen werden wir Ihre Ware entgegennehmen und vor der Annahme des Angebotes zur Überprüfung des Erhaltungszustandes und des Edelmetallgehaltes in unsere Filiale nach Güldengossa übersenden. Ihre Ware wird dabei in eine Safebag-Sicherheitstasche verpackt. Der Transport wird von uns übernommen und erfolgt auf unsere Kosten, wobei Ihre Ware versichert ist. Die Überprüfung Ihrer Ware und die Entscheidung über die Annahme Ihres Angebotes erfolgt innerhalb von 10 Werktagen.

Beim Ankauf über unseren Onlineshop oder bei einem schriftlichen oder telefonischen Verkaufsangebot senden wir Ihnen, bei einem Warenwert von unter 5.000 Euro ein Versandlabel für den DHL Versand zu, bei einem höheren Warenwert beauftragen wir eine Direkt-Abholung, welche innerhalb von vier Tagen nach Auftragsbestätigung zum Wunschtermin (Zeitfenster mindestens fünf Stunden, zwischen 8 und 17 Uhr) von einem von uns beauftragten Transportunternehmen bei Ihnen abgeholt wird. Versandkosten in Höhe von 30,00 EUR pro 50.000,00 EUR Warenwert als Pauschale berechnen wir ausschließlich bei der Abholung von Münzen und Barren, diese sind von Ihnen zu tragen. Bitte beachten Sie, dass das Gewicht eines Pakets maximal 30 kg betragen darf.

Bei Abholung von Edelmetallen außerhalb von Deutschland können sich höhere Pauschalen ergeben. Diese werden wir vor Abholung mit Ihnen abstimmen.

Unternehmer können beim Ankauf außerhalb unseres Onlineshops und unserer Filialen Edelmetalle auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten an uns unter Angabe der Auftragsnummer versenden. Wir empfehlen die Edelmetalle zum Schutz vor Transportschäden und Verlust sorgfältig und blickdicht zu verpacken sowie ausreichend zu versichern.

Geiger Edelmetalle AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Guido Holzhauser
Vorstand: Adalbert Geiger, Dr. Rolf Müller-Syring
Hauptsitz: Osterwiesenstraße 35, 73574 Iggingen
Register: Amtsgericht Ulm, HRB 749061

ADRESSE: Stromstraße 6, 04571 Rötha
TEL.: +49 34206 6949-0
FAX: +49 34206 6949-184
E-MAIL: info@geiger-edelmetalle.de
WEB: www.geiger-edelmetalle.de

Nach Eingang Ihrer Edelmetalle prüfen wir Ihre Lieferung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit der Warenbeschreibung, Erhaltungszustand und Edelmetallgehalt. Für den Fall, dass wir Ihr Ankaufsangebot nicht annehmen wollen, informieren wir Sie hierüber und unterbreiten Ihnen ggf. ein verbindliches Gegenangebot. Sollten Sie unser Gegenangebot nicht annehmen, können Sie Ihre Edelmetalle nach Vereinbarung in unserer Filiale im Schloss Gülden-gossa oder Brankofen abholen oder wir senden Ihnen die Edelmetalle gegen Zahlung einer Versandkostenpauschale in Höhe von 30,00 EUR pro 50.000,00 EUR Warenwert zurück. Die Ware befindet sich bei der Rücksendung nicht zwingend im Originalzustand, da für eine genaue Prüfung der Verkaufsstücke eine Zerstörung oder Beschädigung notwendig sein kann. Der Originalzustand der zurückgeschickten Ware wird somit nicht garantiert und Geiger übernimmt hierfür ausdrücklich keine Haftung.

Nehmen wir Ihr Angebot an, überweisen wir den Kaufpreis auf Ihr angegebenes Konto innerhalb von fünf Werktagen. Eine Barzahlung ist nur beim Ankauf in unseren Filialen möglich. Durch Zahlung des Kaufpreises geht das Eigentum an den Edelmetallen sowie ggf. an allen weiteren Bestandteilen wie Perlen, Steine, Uhrwerke, etc. auf uns über.

Die Zahlung des Kaufpreises ist nur auf Konten möglich, über die Sie uneingeschränkt Verfügungsbefugte sind.

Gegenüber Unternehmern steht uns für alle Forderungen aus allen Geschäftsbeziehungen mit Ihnen ein Pfandrecht sowie ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht (§ 369 HGB) zu.

3. Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht erst mit Zustandekommen des Kaufvertrages auf uns über. Dies gilt auch bei einem zufälligen Untergang und/ oder einer zufälligen Verschlechterung bei einem von uns beauftragten Transportunternehmen. In diesem Fall werden wir mögliche Ersatzansprüche an Sie abtreten.

4. Haftung

Ist die Ware mangelhaft, so stehen uns die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Verkäufers, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z.B. im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

5. Mitwirkungspflichten

Wir können in bestimmten Fällen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, zum Beispiel nach dem Geldwäschegesetz oder nach der Abgabenordnung, zur Identifizierung unseres Vertragspartners und/ oder eines etwaigen wirtschaftlich Berechtigten verpflichtet sein. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, auch unabhängig etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen, eine Identitätsprüfung vorzunehmen, zu deren Mitwirkung Sie sich verpflichten.

6. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden [http:// ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeit zu nutzen. Die Firma Geiger Edelmetalle AG ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Verkäufer Unternehmer, so ist soweit gesetzlich zulässig, unser Sitz in Espenhain / Rötha ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort.